

## Spezialisierung: Vorbild Anwälte

Der Deutsche Steuerberater-Verband hat nach dem Vorbild der Rechtsanwälte eine Zusatzqualifikation für Steuerberater geschaffen: Der „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV)“ soll, wie beispielsweise der bereits erfolgreich eingeführte „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ bei Juristen, Steuerberatern helfen, besondere Kenntnisse zu erwerben – und dieses auch durch Führung eines Titels in der Werbung nutzen zu können.

Der Lerninhalt der entsprechenden Seminare wurde ganz nach dem Muster der anwaltlichen Kurse vom Deutschen Steuerberater-Institut, Berlin, in Kooperation mit dem Veranstalter Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg, entwickelt: Derzeit werden bereits die ersten vier Lehrgänge von rund 300 Steuerberatern besucht. Die sieben Unterrichtseinheiten werden an 18 Lehrtagen (insgesamt 120 Zeitstunden Ausbildung) vermittelt und in zwei Leistungskontrollen auch abgeprüft. Die nächsten Seminare starten im Februar und können in Frankfurt, Düsseldorf, Stuttgart, Hannover und Leipzig absolviert werden. Die Kosten liegen bei 3.450 Euro (DStV-Mitglieder 3.150 Euro). Für den Januar sind in diesen Städten auch Informationsveranstaltungen geplant (Termine und Infos unter [www.fachseminare-von-fuerstenberg.de](http://www.fachseminare-von-fuerstenberg.de)). Eine Ausweitung auf weitere Städte ist wahrscheinlich.

Die fachliche Leitung liegt in den Händen des wohl bekanntesten Insolvenz-Verwalters Dr. Jobst Wellensiek, Heidelberg.

Nach Ansicht des Verbands und des Seminaranbieters dürfen Steuerberater den Titel „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV)“ nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs auch führen. Einzelne Kammern sind da anderer Auffassung: Sie sehen im Führen eines solchen Titels einen Verstoß gegen das Steuerberatungsgesetz (§ 43). Möglich also, dass die ein oder andere Kammer versuchen wird, die Nutzung der Bezeichnung „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV)“ auf einer Visitenkarte, im Briefkopf oder auf der Website eines Steuerberaters zu beanstanden.

Der Geschäftsführer des Fachseminaranbieters, Alexander Freiherr von Fürstenberg, ist sich aber sicher: „Das wird keinen Bestand haben.“ Er führt dazu vor allem das in Artikel 12 des Grundgesetzes garantierte Recht auf freie Ausübung des Berufs, wozu auch Werbung gehört, an und weist darauf hin, dass die Einführung der „Fachanwaltschaften“ bei Juristen vor einigen Jahren ähnlich diskutiert wurde – sich inzwischen aber erfolgreich durchgesetzt hat. Insbesondere weist von Fürstenberg darauf hin, dass eine Formulierung wie etwa „Absolvent des Lehrgangs ‚Fachberater für ...‘“ oder die Nennung in abgewandelter Form wie „Fachberatung“ oder „Kanzlei für ...“ unstrittig ist.

Von Fürstenberg verfügt über eine zehnjährige Erfahrung in der Ausbildung von Fachanwälten für Insolvenzrecht, in diesem Fall in Kooperation mit der Deutschen Anwalt Akademie: Diese Kurse sind nicht an die Berufszugehörigkeit gebunden und wurden daher in der Vergangenheit immer wieder auch von Steuerberatern besucht. „Die Anforderungen sind jedoch recht verschieden, so dass speziell auf Steuerberater zugeschnittene Angebote außerordentlich sinnvoll sind“, so von Fürstenberg.

## Ein Muss für jeden Steuerberater!

Der neue Praxisleitfaden zur Nachfolgeregelung in Steuerberaterkanzleien von **Klaus Jost**

## Meine Kanzlei – meine Altersvorsorge –



Das Buch für **19,80 €** zzgl. Versandkosten ist bestellbar unter [www.kanzleiboerse.de](http://www.kanzleiboerse.de)

**In 1.500 Kanzleien ändern sich jährlich die Eigentumsverhältnisse. Die Gründe sind vielfältig. Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken zur Nachfolgeplanung!**

Existiert bereits ein Notfallplan? Nutzen Sie die praktische Erfahrung der



Ihr bundesweiter Partner beim Kauf und Verkauf von StB-/WP-Kanzleien

**Jost Aktiengesellschaft**

Nürnberger Straße 18  
91207 Lauf

Tel.: 09123 / 179-100

Fax: 09123 / 179-199

[kanzleiboerse@jost-ag.com](mailto:kanzleiboerse@jost-ag.com)

[www.kanzleiboerse.de](http://www.kanzleiboerse.de)